

Pascal Schmid
SVP-Fraktion
Postfach 44
8570 Weinfelden

+ 34

EINGANG GR 16. Aug. 2017		
GRG Nr.	16	IN 19 134

Interpellation „Missstände bei der Durchsetzung des Tierschutzrechts?“

Im Zusammenhang mit der jüngsten Eskalation im „Fall Hefenhofen“ stellt sich die Frage, weshalb es so weit kommen konnte. In den Medien ist die Rede von Verfahrensfehlern, welche die Durchsetzung des Tierhalteverbots verhindert haben. Bei der Aufarbeitung des Falls ist daher ein besonderes Augenmerk auf die rechtliche Vorgeschichte zu richten. Oder wie es der Chefredaktor der Thurgauer Zeitung formuliert hat: „Möglicherweise muss auch der Rechtsdienst des Veterinäramtes beziehungsweise des DIV hinterfragt werden.“

Wie dem Urteil des Bundesgerichts vom 18. Juli 2016 zu entnehmen ist, verfügte das Veterinäramt am 6. Oktober 2014 ein Total-Tierhalteverbot und verschärfte damit das bereits rechtskräftige Teil-Tierhalteverbot vom 8. August 2013 (max. 60 Pferde). Diese Verfügung konnte dem Tierhalter aber nicht zugestellt werden. Als sein Rechtsanwalt während laufender Rekursfrist um Akteneinsicht ersuchte, beschied ihm das Veterinäramt (erst) nach sieben Tagen und damit einen Tag nach Ablauf der Frist: „Akteneinsicht werden wir Ihnen zum uns richtig scheinenden Zeitpunkt gewähren“. Das Bundesgericht sah darin – wenig überraschend – einen Verstoss gegen Treu und Glauben sowie eine Verletzung des rechtlichen Gehörs und stellte die Rekursfrist wieder her.

Nicht nachvollziehbar ist, wieso das Veterinäramt danach nichts unternahm. Zu diesem Zeitpunkt war absehbar, dass das Tierhalteverbot ohne besondere Massnahmen während der ganzen Rechtsmittelverfahren wirkungslos bleiben würde – zum Leidwesen der betroffenen Tiere. Dabei sieht das Tierschutzgesetz griffige Massnahmen vor, insbesondere die unverzügliche Beschlagnahmung vernachlässigter Tiere. Vor diesem Hintergrund klingen die Worte des Kantonstierarztes „Wir haben sicher nicht zugeschaut. Wir haben immer gehandelt“ etwas seltsam. Zumal nicht einmal das rechtskräftige Teil-Tierhalteverbot durchgesetzt wurde.

Gehandelt wurde erst am 7. August 2017, als alle Tiere – darunter 93 Pferde – unter Druck der Öffentlichkeit superprovisorisch beschlagnahmt wurden. Damit blieb das wegen Verfahrensfehlern des Veterinäramts nicht vollstreckbare Total-Tierhalteverbot 34 Monate und das vollstreckbare Teil-Tierhalteverbot 48 Monate lang toter Buchstabe. Missstände also nicht nur beim fraglichen Tierhalter, sondern auch bei der Durchsetzung des Tierschutzrechts?

Der Regierungsrat wird daher ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die rechtliche Beratung und Unterstützung des Veterinäramts innerhalb des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) bei Vorabklärungen, erstinstanzlichen Rechtsverfahren und (verwaltungsinternen und verwaltungsexternen) Rechtsmittelverfahren organisiert? Wer trägt wofür die Verantwortung?
2. Wie sind die Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb des Veterinäramts und des DIV bei Rechtsmittelverfahren organisiert? Wer trägt wofür die Verantwortung?
3. Inwiefern besteht nach Auffassung des Regierungsrats beim Veterinäramt und beim DIV Handlungsbedarf, um die Behandlung und Abwicklung von Rechtsverfahren sowie die Beteiligung und Interessenwahrung in Rechtsmittelverfahren zu verbessern?

4. Welche konkreten Massnahmen leitet der Regierungsrat ein, um das Tierschutzrecht im Kanton Thurgau inskünftig konsequenter durchzusetzen und verfahrensrechtliche Fehler zu vermeiden?
5. Welche konkreten Massnahmen leitet der Regierungsrat ein, um tierschutzrechtliche Missstände im Kanton Thurgau inskünftig konsequenter zu unterbinden, insbesondere bei gravierenden Verstössen und renitenten Tierhaltern?

Ich danke dem Regierungsrat im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Weinfelden, 16. August 2017



Pascal Schmid

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner der Interpellation von Pascal Schmid

„Handlungsbedarf bei der Durchsetzung des Tierschutzrechts?“

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Scherrer Gon		26 Rietschi Gion	
2 Emmenegger Alexis		27 Hartmann Britta	
3 Eschmoser Hans		28 Bidi Feyerle	
4 Stupli Marcel		29 Kappeler Tomi	
5 Tschannen Malina		30 Mateniskwiler	
6 Brunner Max		31 Marti Kerene	
7 Koulantier Andreas		32 Brägger Jea	
8 Lej Hermann		33 Egger Kurt	
9 Marha Urs		34 Riggli Jost	
10 Inauen Cornel		35	
11 Indegand Aline		36	
12 Bankbein Hanspeter		37	
13 Wiedi Jürg		38	
14 Zahnd Uwe		39	
15 Theiler Marion		40	
16 Marianne Barchle		41	
17 Christa Kaufman		42	
18 Bühler Peter		43	
19 Hug Patrick		44	
20 MANA BOBERMANN		45	
21 Reto Leugler		46	
22 Ueli Fisch		47	
23 Wüst Iwa		48	
24 Peter Brangold		49	
25 Jacob Auer		50	